

Ri ch l i ch e s A m t s b l a t t

der Kirchenprovinz Pommern.

Nr. 2.

Stettin, den 24. Januar 1930.

62. Jahrgang.

Inhalt: (Nr. 14.) Richtquote der gesamtkirchlichen und der provinzialkirchlichen Umlageanforderung für das Rechnungsjahr 1930. — (Nr. 15.) Beihilfen zum Bau von Blizableiteranlagen. — (Nr. 16.) Tagungskalender der kirchlichen Verbände in Pommern 1930. — (Nr. 17.) Stargarder kirchliche Konferenz 1930. — (Nr. 18.) Lehrgang des Evangelischen Bundes. — (Nr. 19.) 2. Pädagogische Arbeitswoche für Theologen in Spandau, Evangelisches Johannesstift. — (Nr. 20.) Kirchensammlung für die kirchliche Jugendpflege. — (Nr. 21.) Kirchensammlung für die bedrängten Glaubensgenossen in den östlichen Abtretungsgebieten. — (Nr. 22.) Kirchensammlung für das Diakonissen-Mutterhaus der Frauenhilfe fürs Ausland, Katharinenstift in Wittenberg, Bezirk Halle. — (Nr. 23.) Aufführung der Kollekte für das Bethlehemstift in Greifswald. — (Nr. 24.) Verhandlungen der 8. Generalsynode. — Personal- und andere Nachrichten

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 7. Januar 1930.

(Nr. 14.) Richtquote der gesamtkirchlichen und der provinzialkirchlichen Umlageanforderung für das Rechnungsjahr 1930.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Berlin-Charlottenburg, den 23. Dezember 1929.

E. O. I. 8649.

Jebensstr. 3.

Betreffend die Richtquote für 1930.

In Ausführung des § 3 Absatz 2 der Anweisung zur Durchführung der Notverordnung vom 8. Dezember 1922, betreffend vorläufige Regelung des landeskirchlichen Umlagebedarfs vom 27. Dezember 1922 (RGBl. 1923, S. 24 ff.), geben wir hierdurch bekannt,

dass sich die gesamt- und die provinzialkirchlichen Umlageanforderungen einschließlich derer für die Deckung der General- und der Provinzialsynodalosten im Rechnungsjahre 1930 schätzungsweise stellen werden auf

3,5 — dreiundeinhalb — v. H. der von den Konsistorien gemäß unserem Runderlass vom 8. April d. J. — E. O. I. 6425 — ermittelten und hierher gemeldeten endgültigen Angaben über das Reichseinkommensteuersoll von 1928.

Auf die Fortführung der seit 1927 ständig betriebenen Senkung der Belastungsquote für die gesamt- und provinzialkirchlichen Umlagen (cfr. E. O. I. 8905 vom 10. Januar 1929) ist hiernach auch für 1930 Bedacht genommen worden.

Die Kirchengemeinden (Parochialverbände usw.) haben in die Haushaltspläne ihrer Kirchen- oder Umlagekassen für das Rechnungsjahr 1930 zwecks Erfüllung ihrer Beitragspflicht zu den gesamt- und den provinzialkirchlichen Umlageanforderungen einen Reichsmarkbetrag einzustellen, der einer Zuschlagsquote von 3,5 v. H. desjenigen Reichsmarkbetrages entspricht, den sie bei Durchführung unserer vorbezeichneten Erlass als ihr Reichseinkommensteuersoll von 1928 dem Konsistorium unmittelbar oder durch Vermittlung der Ephoral- bzw. Kreissynodalinstanz als Unterlage für das oben bezeichnete Gesamtsoll des Konsistorialbezirks angegeben haben.

Auch bei den für 1930 vorzusehenden eigenen Haushaltmaßnahmen der Kirchenprovinzen, Kreissynoden, Kirchengemeinden, Stadtsynodal- und Parochialverbände ist mit allem Verantwortungsbewusstsein die ständige Mahnung der Generalsynode zur durchgreifenden Sparsamkeit zu befolgen. Dies Gebot zwingt sich für 1930 dringlicher denn je zuvor auf, da die Ungunst der allgemeinen Wirtschafts- und Steuerlage sichtlich weiter zunimmt.

pp.

Für den Präsidenten:
gez. Hundt.

Vorstehenden Erlaß geben wir auszugsweise den Kreissynodalvorständen und Gemeindelkirchenräten zur Kenntnis und weiteren Veranlassung bekannt. Die Kirchengemeinden und Kreissynodalvorstände haben sich also auf eine landes- und provinzialkirchliche Umlageanforderung einzurichten, die $3\frac{1}{2}$ vom Hundert der gemäß obengenannten Erlaß ermittelten Reichseinkommensteuerunterlagen aus 1928 beträgt (vergl. auch Verfügung vom 20. April 1929 — VII. 580 — Kirchl. Amtsbl. S. 56/57).

Die auf die Kirchengemeinden entfallenden Beitragsleistungen sind bei Aufstellung der Haushaltspläne — auch derjenigen für die Kreissynodalverbände — sowie bei Feststellung des Kirchensteuerbedarfs dem sonstigen Deckungsbedarf ziffernmäßig zuzuschlagen.

Gemäß § 4 der Ausführungsanweisung vom 27. Dezember 1922 zur Notverordnung vom 8. Dezember 1922 — R. G. u. B. Bl. 1923 S. 27/28 — sind die vorstehenden Umlagebeiträge in zwei Teilbeträgen abzuführen, und zwar mit der ersten, der Hälfte des Richtbetrages nach § 3 Abs. 1—4 a. a. D. entsprechende Rate — für Pommern $1\frac{3}{4}$ v. H., in Worten: Eindreiviertel vom Hundert, der obengenannten Reichseinkommensteuerergebnisse 1928 — ohne Rücksicht auf die förmliche Durchführung des Umlegungsverfahrens nach § 2 a. a. D. von den Kirchengemeinden bis spätestens 1. September 1930 an die Kreissynodalklassen und mit der zweiten Rate in Höhe der danach noch verbleibenden Umlageschuld von den Kirchengemeinden bis spätestens 1. März 1931 an die Kreissynodalklassen. Die Kreissynodalklassen haben die landeskirchlichen und die provinzialkirchlichen Umlagebeträge der ersten Gemeinderate bis zum 1. Oktober 1930, die der zweiten Gemeinderate bis zum 1. April 1931 in einer Summe an die Provinzialsynodalklasse abzuführen.

Die Aufführung des gesamten endgültigen Umlagebetrages in einer Summe zu dem ersten Termin (1. September bzw. 1. Oktober d. J.) ist zulässig und erwünscht.

Wir machen allen Beteiligten die pünktliche Einhaltung der gestellten Fristen zur dringenden Pflicht, da die Landeskirche vom Jahr 1930 ab mehr denn je auf rechtzeitigen Eingang der Beträge angewiesen ist, um die ihr obliegenden Aufgaben zu erfüllen. Die Herren Superintendenten ersuchen wir, für pünktliche Aufführung der Umlagebeträge Sorge zu tragen und uns säumige Gemeindelkirchenräte rechtzeitig anzugeben.

Neben den obigen Leistungen für landes- und provinzielle kirchliche Zwecke müssen auch im Rechnungsjahre 1930 wiederum örtliche Pfarrbefördungsleistungen in Höhe von zunächst mindestens $2\frac{1}{4}$ Prozent des Reichseinkommensteuersolls von 1929 aus Kirchenklassen- bzw. Steuermitteln vorgesehen werden, derentwegen noch besondere Verfügung ergeht.

Egb. VII. Nr. 3506.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 11. Januar 1930.

(Nr. 15.) Beihilfen zum Bau von Blitzableiteranlagen.

Der Verwaltungsrat der Pommerschen Feuersozietät hat jetzt Mittel bereitgestellt, um den Bau von Blitzableiteranlagen durch Gewährung von Beihilfen und von gering verzinslichen Darlehen (4% + 10% Tilgung) zu fördern. Voraussetzung für die Gewährung von Beihilfen und Darlehen ist natürlich, daß die kirchlichen Gebäude bei der Sozietät gegen Brandschaden versichert sind. Unter Hinweis auf unsere früheren Bekanntmachungen im Kirchlichen Amtsblatt 1928 Seite 87/88 und 1929 Seite 126 machen wir die Kirchengemeinden auf dieses günstige Angebot der Pommerschen Feuersozietät aufmerksam. Wegen Vereinbarung der näheren Bedingungen wollen sich die einzelnen Kirchengemeinden an die Pommersche Provinzial-Feuersozietät, Stettin, Pölizer Straße 1, wenden.

Egb. IV. Nr. 3830.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 15. Januar 1930.

(Nr. 16.) Tagungskalender der kirchlichen Verbände in Pommern 1930.

Für die Provinzialtagungen kirchlicher Verbände in Pommern sind vorläufig folgende Tage in Aussicht genommen:

Februar 3.—4.

Stargard

Stargarder Kirchl. Konferenz

April 27.

Stargard

Pom. Hauptverein des Ev. Bundes

Mai 25.—26.

Greifswald

Pommersche Frauenhilfe

Mai 30.—1. 6.	Stettin	Prov. Verband der Ev. Arbeitervereine in Verbindung mit der Sitzung des Ausschusses des Gesamtverbandes.
Juni 2.—4.	Swinemünde	Pommerscher Pfarrerverein.
Juni 15.—16.	Stralsund	Ev. Verband für die weibl. Jugend Pommerns.
Juni 16.—17.	Bergen	Pom. Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung.
Juni Ende.	Dramburg	Prov. Verband für die Berliner Missionsgesellschaft.
September 1.—3.	Der Ort steht noch nicht genau fest.	Provinzialverein für Innere Mission.
Spätsommer	Der Ort steht noch nicht genau fest.	Ev. Elternbund für die Prov. Pommern
Oktober 6.—9. im Anschluß	Stettin	Kirchliche Festwoche Pom. Freunde der Dorfkirche.
Tgl. VI. Nr. 2037.		

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 15. Januar 1930.

(Nr. 17.) Stargarder kirchliche Konferenz 1930.

3 1/2 Uhr nachm.:

Montag, den 3. Februar, Oberlyzeum:

Größnungsandacht: Generalsuperintendent D. Kalmus

Vortrag: „Die Erziehung zum lutherischen Menschen.“ Professor D. Hupfeld-Rostock.

Aussprache.

8 Uhr abends:

Öffentlicher Gottesdienst in St. Marien.

Predigt: Professor D. Hupfeld.

Mitwirkung: Organist Bethke. Kirchenchor von St. Marien unter Leitung des Kantors Heinrich.

Nach dem Vortrag und Gottesdienst sind Saal und Veranda des Blüchergartens für die Teilnehmer und ihre Damen bereitgestellt.

9 Uhr:

Dienstag, den 4. Februar, Oberlyzeum:

Morgenandacht: Pastor Schumacher-Stargard.

Vortrag: „Der Stand der johanneischen Frage“. Professor D. Deißner-Greifswald.

Aussprache.

1 Uhr:

Gemeinsames Mittagessen (2,00 RM) im Blühergarten.

4 Uhr nachm.:

Vortrag: „Nationales Christentum“. Landesbischof D. Tolzien-Neustrelitz.

Aussprache.

8 Uhr abends:

Öffentlicher Gemeindeabend in Heilig-Geist.

Vortrag: „Die Zeichen des Unterganges in unserer Zeit“. Landesbischof D. Tolzien-Neustrelitz.

Musikalische Darbietungen.

Herzlich lädt die Geistlichen und kirchlich interessierten Laien ein

Der Vorstand.

Superintendent Elgeti-Garziger. Pastor Harder-Ruhnow. Superintendent Horn-Neustettin.
 Konsistorialrat Lic. Meyer-Stettin. Superintendent Rathke-Stargard. Superintendent Ritter-Pasewalk.
 Pastor Schumacher-Stargard. Pastor Stelter-Zülchow.

Zur Deckung der Kosten: Gesamttagung 2,00 RM, Einzelvortrag 1,00 RM. Unterbringung besorgt gegen Antwortkarte bis zum 1. Februar Pastor Schumacher-Stargard. Freiquartiere nach Möglichkeit, aber nur in beschränktem Maß.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 17. Januar 1930.

(Nr. 18.) Lehrgang des Evangelischen Bundes.

Zur Einführung in die Gegenwartaufgaben des Evangelischen Bundes findet ein Lehrgang für Geistliche und interessierte Laien am Montag und Dienstag, den 10. und 11. Februar, mit folgender Tagesordnung statt:

Montag, den 10. Februar:

- | | |
|-----------------------------|---|
| 2 ^{1/2} Uhr nachm. | Eröffnung: Konsistorialrat Lic. Meyer. |
| 3 " " | Evangelischer Bund und evangelischer Öffentlichkeitswille. Bundesdirektor D. Fahrerhorst. |
| 5 " " | Zur Paritätsfrage. Derselbe. |

Dienstag, den 11. Februar:

- | | |
|-----------------------|---|
| 9 Uhr vorm. | Morgenandacht. Generalsuperintendent D. Kalmus. |
| 9 ^{1/2} " " | Kirche und Sekten: D. Manitius. |
| 10 ^{1/2} " " | Actio catholika. Derselbe. |
| 11 ^{1/2} " " | Neuzeltige Konfordanze: Derselbe. |

Schlußwort: Konsistorialrat Lic. Meyer.

Sämtliche Vorträge finden in dem Gemeindehaus der Schloß- und Mariengemeinde Luisenstraße Nr. 26 statt.

Anmeldungen der Teilnehmer bis spätestens 31. Januar an den Schriftführer Oberstleutnant a. D. Koch, hier, Friedrich-Ebert-Straße Nr. 111, erbeten.

Die Kosten für Hin- und Rückfahrt 3. Klasse werden den Teilnehmern am Lehrgang aus der Kasse des Hauptvereins erstattet.

Tgb. VI. Nr. 2009.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 7. Januar 1930.

(Nr. 19.) 2. Pädagogische Arbeitswoche für Theologen in Spandau, Evangelisches Johanneum.

Die Gesellschaft für evangelische Pädagogik veranstaltet in Verbindung mit dem Religions-pädagogischen Institut (Berlin) vom 4.—7. März 1930 einen erziehungswissenschaftlichen Lehrgang für Theologen, zu welchem hierdurch eingeladen wird.

Montag, den 3. März: Anreise.

Dienstag, den 4. März: Die Voraussezungungen unserer Erziehungarbeit im geistigen Leben der Gegenwart. Pfarrer Merz, München.

Mittwoch, den 5. März: Biblische Psychologie als Grundlage der Erziehung. Professor D. Dr. Brunner, Zürich.

Donnerstag, den 6. März: Vormittags: Fortsetzung des Vortrags von Professor D. Brunner. Nachmittags und abends: Teilnahme an den Vorträgen von Pfarrer Merz und Professor D. Brunner in der Universität Berlin (veranstaltet von der Gesellschaft für evangelische Pädagogik in Verbindung mit der Luthergesellschaft und den Vereinigungen der evangelischen Berufserzieher von Berlin-Brandenburg).

Freitag, den 7. März: Vormittags: Das Gleichnis im Unterricht. Oberkonsistorialrat Lic. Heckel, Berlin.

Nachmittags: Gegenwartsfragen der Schulpolitik. Oberkirchenrat D. Fleisch, Hannover.

Sonnabend, den 8. März: Abreise.

Die Kosten betragen außer der Reise für den Lehrgang insgesamt 36 RM einschließlich Unterkunft und Verpflegung. Anmeldungen zu dem Lehrgang sind möglichst bis zum 1. Februar an die hiesige Geschäftsstelle zu richten.

Gesellschaft für evangelische Pädagogik

Hauptgeschäftsstelle Berlin-Steglitz, Beymeistraße 8.

Wir weisen die Herren Geistlichen auf diesen Lehrgang empfehlend hin.

Tgb. VI. Nr. 4101.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 11. Januar 1930.

(Nr. 20.) Kirchensammlung für die kirchliche Jugendpflege.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat durch Erlass vom 4. Dezember 1929 — E. O. I. 8430/29 — für das Jahr 1930 eine Kirchensammlung für die kirchliche Jugendpflege angeordnet, die wir auf den 5. Sonntag nach Epiphanias, den 9. Februar 1930, ausgeschrieben haben. Zugleich hat der Evangelische Oberkirchenrat angeordnet, daß zur Empfehlung der Kirchensammlung folgende Ansprache den Gemeinden von den Kanzeln bekannt zu geben ist:

Der Aufruf zu dieser Sammlung erinnert die Gemeinden von neuem an die heilige Pflicht der Kirche, der Jugend Gottes Wort zu verkündigen und ihr den Weg in die Gemeinde zu weisen.

Dass Gottes Wort Raum und Macht gewinnt in den Herzen der jungen Gemeindeglieder, daß sie stark werden am inwendigen Menschen und bereit, einst als Männer und Frauen der Gemeinde zur Ehre Gottes zu dienen, das ist unsere Hoffnung.

Das ist zugleich aber auch unsere Verantwortung. Mit freudigem Bekenntnis und ernstem Einsatz aller Kräfte haben wir der Jugend darin zu helfen, zumal in einer Zeit, in der sie mehr denn je den Angriffen des Unglaubens ausgesetzt ist.

Die in den vergangenen Jahren gesammelte Kollekte für die Jugendarbeit hat uns die willkommene Möglichkeit geboten, Jugendämtern, Gemeinden, Verbänden und Vereinen Beihilfen zu gewähren zur Förderung ihrer Arbeit, besonders auch zur Inangriffnahme neuer Arbeitsgebiete. Wir erbitten auch in diesem Jahre wieder reiche Gaben zu diesem notwendigen Werk.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Wir vertrauen, daß die Herren Superintendenten und Geistlichen sich die Förderung der Kirchensammlung werden angelegen sein lassen.

Egb. VI. Nr. 9.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 11. Januar 1930.

(Nr. 21.) Kirchensammlung für die bedrängten Glaubensgenossen in den östlichen Abtretungsgebieten.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat durch Erlass vom 4. Dezember 1929 — E. O. I. 8430/29 — für das Jahr 1930 eine Kirchensammlung für die bedrängten Glaubensgenossen in den östlichen Abtretungsgebieten angeordnet, die wir auf den Sonntag Sexagesima, den 23. Februar 1930, ausgeschrieben haben. Zugleich hat der Evangelische Oberkirchenrat angeordnet, daß zur Empfehlung der Kirchensammlung folgende Ansprache den Gemeinden von den Kanzeln bekannt zu geben ist:

In der Fremde doch noch durch die Gemeinsamkeit des Glaubens und kirchlichen Lebens mit uns verbunden, schauen die evangelischen Brüder der östlichen Abtretungsgebiete aus nach unserer Hilfe für die Erhaltung des gemeinsamen Vätererbes, ihres evangelischen Wesens, ihrer Sprache, Sitte und Kultur. In starker Treue und mit großer Zuversicht auf Gott halten sie stand in oft bedrückender Lage und auf schwierigem Posten.

Es ist unsere Ehrenpflicht, ihnen mit aller Kraft zu helfen und durch reiche Gaben ihnen neuen Mut zu machen. Aus tausend Räumen muß ein Strom glaubensbrüderlicher Liebe zusammenfließen, der sich wieder weithin befriedigend ergießt.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Wir vertrauen, daß die Herren Superintendenten und Geistlichen sich die Förderung der Kirchensammlung werden angelegen sein lassen.

Egb. VI. Nr. 8.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 11. Januar 1930.

(Nr. 22.) Kirchensammlung für das Diakonissen-Mutterhaus der Frauenhilfe fürs Ausland, Katharinenstift in Wittenberg, Bezirk Halle.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat durch Erlass vom 4. Dezember 1929 — E.O. I 8430 — außer den im Kollektionsplan für 1930 auf Seite 185 ff. des Kirchlichen Amtsblatts 1929 ausgeschriebenen Kirchensammlungen für 1930 als 23. gesamtkirchliche Kollekte eine solche für das Diakonissen-Mutterhaus der Frauenhilfe fürs Ausland, Katharinenstift in Wittenberg, Bezirk Halle, angeordnet. Wir schreiben die

Kirchensammlung hiermit auf den 5. Sonntag nach Trinitatis, den 20. Juli 1930, aus und ersuchen die Herren Superintendenten, die Erträge der Sammlung bis zum 15. August 1930 auf das Postscheckkonto: Berlin N 12761 „Frauenhilfe fürs Ausland G. V. Wittenberg“ abzuführen und uns die Lieferzettel bis zu demselben Termin einzureichen. Die Ausschreibung der 24. und 25. gesamtkirchlichen Kollekten ist noch zu erwarten. Das Verzeichnis der im Jahre 1930 zu sammelnden Kirchenkollekten (R. A. 1929 S. 185 ff.) ist hiernach zu ergänzen.

Tgb. VI. Nr. 25.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 14. Januar 1930.

(Nr. 23.) Abführung der Kollekte für das Bethlehemsstift in Greifswald.

Die Erträge der Kirchensammlung für das Evangelische Kinderheim der Bethlehemsstiftung in Greifswald sind, nicht wie auf Seite 193 des Kirchlichen Amtsblattes 1929 veröffentlicht, an die Kreissparkasse Greifswald, sondern an die Sparkasse der Stadt Greifswald Postscheckkonto Stettin 15084 zur Gutschrift auf das Konto 1462 des Evangelischen Kinderheims abzuführen.

Tgb. VI. Nr. 7.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 6. Januar 1930.

(Nr. 24.) Verhandlungen der 8. Generalsynode.

Die Verhandlungen der 8. Generalsynode der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union in ihrer außerordentlichen Tagung 1929 sind im Druck erschienen. Je ein Stück ist jedem der Herren Superintendenten für die Ephorabücherei zugegangen. Die Verhandlungen werden auch im freien Buchhandel (Verlag Martin Warneck in Berlin) vertrieben.

Tgb. VII. Nr. 3505.

Personal- und andere Nachrichten.

1. Berufen:

- a) Der Pastor Bahr in Petershagen, Kirchenkreis Rörlin, zum Pastor in Jassow, Kirchenkreis Cammin, zum 1. März 1930.
- b) Der Hilfsprediger Werner Henning in Coprieben, Kirchenkreis Tempelburg, zum Pfarrer in Coprieben, Kirchenkreis Tempelburg, zum 1. Januar 1930.
- c) Der Pastor Orth in Kenz, Kirchenkreis Barth, zum Pfarrer in Bergen a. Rg., Kirchenkreis Bergen, zum 1. Februar 1930.

2. Erledigte Pfarrstellen:

- a) Die Pfarrstelle in Rathenow, Kirchenkreis Anklam, privaten Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers in den Ruhestand erledigt und fogleich wieder zu besetzen. Besoldung nach der neuen Pfarrbesoldungsordnung vom 22. Mai/14. Juni 1928. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind bis auf weiteres an das Evangelische Konsistorium zu richten.
- b) Die Pfarrstelle Klein Schönfeld, Kirchenkreis Kolbatz, staatlichen Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers in den Ruhestand erledigt und vorbehaltlich der Genehmigung durch den Evangelischen Oberkirchenrat sofort wieder zu besetzen. Die Wiederbesetzung erfolgt diesmal durch die Kirchenbehörde. Dem Stelleninhaber wird ein besonderer provinzialkirchlicher Auftrag erteilt werden. Besoldung nach der neuen Pfarrbesoldungsordnung. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium zu richten.
- c) Die Pfarrstelle Wartenberg, Kirchenkreis Colbatz, staatlichen Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers in den Ruhestand erledigt und fogleich wieder zu besetzen. Die Wiederbesetzung erfolgt durch Wahl der vereinigten Gemeindefürschaften des Pfarrsprengels. Besoldung nach der neuen Pfarrbesoldungsordnung. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium zu richten.